Teilnahme- und Durchführungsbedingungen

Verlosung auf www.servicegut.de

§ 1 Verlosung von Preisen
(1) Verbraucher, die Bewertungen (Berichte) im Internet unter www.servicegut.de abgeben, können automatisch an einer Verlosung von Preisen teilnehmen. Einen Rechtsanspruch auf die Preise kann SERVICEGUT nicht garantieren. Es handelt sich um Sachpreise und oder Dienstleistungen.

(2) Die Verlosung wird von der Agentur ServiceGut, Inhaber André Gentz in Zusammenarbeit mit Sponsoren durchgeführt. Diese Sponsoren und ServiceGut stellen die Preise für die Verlosung zur Verfügung.

§ 2 Teilnahme
(1) Nur Personen (nachfolgend Verbraucher genannt) mit Wohnsitz in Deutschland, die 18 Jahre oder älter sind, sind an der Teilnahme an der Verlosung berechtigt.

(2) Um an der Verlosung teilzunehmen, muss der Verbraucher wenigstens einen Erfahrungsbericht im Internet unter www.servicegut.de abgegeben haben. Es gibt drei Gruppen von Preisen. Wenn der Verbraucher einen einzigen Bericht abgegeben hat, nimmt er an der Verlosung von Preisen der Gruppe 1 teil, ab fünf Berichten an Preisen der Gruppe 2 und ab 10 Berichten an Preisen der Gruppe 3.

(3) Jeder Verbraucher sieht in seinem Benutzerkonto, wie viele Berichte er abgegeben hat und damit, an welcher Verlosung von Preisen er teilnimmt.

(4) Die Gewinner werden per Computer (Cron-Job) unter allen Verbrauchern nach Zufall ausgewählt.

(5) Die Kontaktdaten, zum Beispiel Name oder E-Mail-Adresse, müssen korrekt und vollständig sein. Andernfalls kann ServiceGut den Verbraucher von der Teilnahme an der Verlosung ausschließen.

§ 3 Ausschluss von der Verlosung
Verbraucher, bei denen sich nachträglich (nach der Verlosung) herausstellt, dass sie nicht 18 Jahre oder älter sind, können nachträglich ausgeschlossen werden. Der Preis wird neu verlost.

§ 4 Durchführung und Abwicklung
(1) Der Rhythmus der Verlosung (1x im Quartal, 1x pro Monat, 1x pro Woche, oder täglich) richtet sich nach der Anzahl der insgesamt auf dem Portal eingehenden Berichte. Der Starttermin der Verlosung ist jeweils der 1. des Monats und der Endtermin der 28. des Monats. Für die Dienstleistungsinitiative in 2009 sind die Termine wie folgt festgelegt: Verlosung des Preises der Gruppe 1 am 28.4, 28.5., 28.6., 28.7., 28.8., 28.9., 28.10., 28.11., 28.12.; Verlosung des Preises der Gruppe 2 am 28.6., 28.9., 28.12. und Verlosung des Preises der Gruppe 3 am 28.12.09 .

Copyright ServiceGut

(2) Die Gewinner werden von ServiceGut oder dem Sponsor unmittelbar nach der Verlosung in Textform (z.B. per E-Mail oder Brief) benachrichtigt. Der Verbraucher wird zur Meldung aufgefordert.

Wenn sich der Gewinner nicht innerhalb von drei Wochen nach Versendung der Gewinnbenachrichtigung meldet, verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird ein neuer Gewinner ermittelt.

Der Verbraucher willigt ein, dass sein Name im Gewinnfalle auf der Internetseite der Agentur ServiceGut veröffentlicht wird. Damit die Preise übermittelt werden können, ist ServiceGut im Falle eines Gewinnes berechtigt, die hierfür notwendigen Daten des Gewinners an den Sponsor weiterzuleiten.

Der Anspruch auf den Gewinn verfällt ebenfalls, wenn der Preis nicht innerhalb von vier Wochen nach Versendung der ersten Benachrichtigung aus Gründen, die beim Gewinner liegen, übermittelt werden kann. Für Reisepreise können jeweils andere, eventuell auch kürzere Fristen (siehe § 4, (5)) gelten.

(3) Der in der Verlosung als Preis präsentierte Gegenstand muss nicht zwingend mit dem gewonnen Gegenstand identisch sein. Der gewonnene Preis kann hinsichtlich Modell, Farbe oder sonstiger Ausstattung vom angegebenen Gewinn abweichen. Der Sponsor ist berechtigt, den Gewinn durch einen Preis gleichwertiger oder höherer Art und Güte zu ersetzen. Die textliche und bildliche Beschreibung der Preise im Internet ist ohne Gewähr.

(4) Die Sachpreise werden vom Sponsor oder von einem durch ihn beauftragten Dritten per Spedition, Paketdienst oder Post an die vom Gewinner angegebene Postadresse versendet.

Die Lieferung erfolgt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland frei Haus. Leistungsort bleibt trotz übernahme der Versendungskosten immer der Sitz des Sponsors. Ist die übermittlung des Gewinnes nicht oder nur unter unzumutbaren Umständen möglich, so erhält der Gewinner einen gleichwertigen Ersatz.

Für den Fall, dass die Lieferung über eine Spedition erfolgt, wird sich die Spedition mit dem Gewinner in Verbindung setzen, um einen Liefertermin zu vereinbaren. Die Anlieferung erfolgt in der Regel montags bis freitags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr. Trifft die Spedition unter der Adresse des Gewinners niemanden an, wird eine Nachricht hinterlassen. Der Gewinner hat die Kosten einer erneuten Anlieferung selbst zu tragen.

(5) Reisegewinne werden ausschließlich im direkten Kontakt zwischen dem Gewinner und dem jeweiligen Sponsor bzw. einem von diesem beauftragen Reiseveranstalter abgewickelt. Der Reisetermin ist bei der Verlosung fest vorgegeben. Ein Anspruch auf einen bestimmten Reisetermin besteht damit nicht. Wird die Reise nicht zu dem vorgegebenen Termin oder Zeitraum durchgeführt, besteht kein Anspruch mehr auf den Gewinn. Mit Bestätigung der Reise unterliegt der Gewinner den Reisebedingungen des Veranstalters.

Copyright ServiceGut

Die Kosten für die An- und Abreise zum Ausgangspunkt der Reise (zum Beispiel Flughafen oder Bahnhof) sowie die Organisation dieser übernimmt der Gewinner, soweit nichts anderes im Gewinnspiel angegeben oder ausdrücklich vereinbart wurde. Das Gleiche gilt auch für sämtliche Kosten, die während der Reise entstehen (zum Beispiel Telefon, Eintrittsgelder oder Minibar).

(6) Eine Barauszahlung der Gewinne oder eines etwaigen Gewinnersatzes ist nicht möglich.

(7) Der Anspruch auf den Gewinn oder Gewinnersatz kann nicht abgetreten werden.

§ 5 Datenschutz
Der Gewinn kann nur zugeschickt werden, wenn auch die vollständige Adresse vorliegt. Es werden persönliche Daten wie Anrede (Geschlecht), Vor-/Name, Geburtstag und Email-Adresse benötigt. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Gewinnübermittlung verwendet.

§ 6 Haftung
Für Sach- und/oder Rechtsmängel an den Gewinnen haftet ServiceGut nicht. Rügen und Ansprüche sind gegenüber dem jeweiligen Sponsor zu erheben.

§ 7 Sonstiges
(1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahme- und Durchführungsbedingungen hiervon unberührt.

Copyright ServiceGut